F.	Parteiinterna an den 13. Landesparteitag
F.3.	Satzungsmodelle für Beratungen
ÄF.3.14.	Änderungsantrag zu F.3. Satzungsmodelle für Beratungen
Einreicher:	Dieter Gaitzsch
UnterstützerInnen:	Christine Anger, Dietrich Holz, Michael Matthes
Der Landesparteitag r	möge das Satzungsmodell 2 wie folgt ändern:
Zu Modell 2 Punkt 1	0

Ersetzen:

Der Landesrat trifft sich regelmäßig einmal im Quartal. Auf Antrag mindestens eines Viertels der stimmberechtigten Mitglieder des Landesrates können außerordentliche Sitzungen stattfinden.

Durch:

Der Landesrat trifft sich regelmäßig <u>6 mal im Jahr</u>. Auf Antrag mindestens eines Viertels der stimmberechtigten Mitglieder des Landesrates können außerordentliche Sitzungen stattfinden.

Begründung:

Die Treffen des Landesrates einmal im Quartal lassen zu wenig Zeit für den Prozess der politischen Willensbildung und die Kontroll- Initiativ und Konsultationsfunktion des Landesrates, wenn der Landesvorstand sich weiterhin monatlich trifft.

Entscheidung des Parteitages			
angenommen:	abgelehnt:		
überwiesen an:			
Stimmen dafür: dagegen:	Enthaltungen:		
Bemerkungen:			